

Emerging Fields Initiative – Human Rights in Healthcare

Sprecher

Prof. Dr. med. Andreas Frewer, M.A.
(Medizinische Fakultät)
Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt
(Philosophische Fakultät)

Anschrift

Professur für Ethik in der Medizin
Glückstraße 10
91054 Erlangen
Tel.: +49 9131 8526430
Fax: +49 9131 8522852
andreas.frewer@fau.de
www.archiv.efi.fau.de/projekte/
human-rights-in-healthcare

Aufgaben und Struktur

Die Emerging Fields Initiative (EFI) der FAU ist eine Exzellenzförderung, um innovative Ideen und Forschungsvorhaben, die eine starke interdisziplinäre Ausrichtung aufweisen, zu realisieren und dabei zugleich auch positive Strahlkräfte auf Strukturentwicklung und Lehre an der Universität zu entfalten. Auf diese Weise soll nicht nur Spitzenforschung ermöglicht, sondern auch das Profil der FAU geschärft werden. Das Projekt „Human Rights in Healthcare“ wird von EFI seit 2014 für vier Jahre (Maximaldauer) in Höhe von insgesamt 660.000 Euro gefördert. In dem Projekt kooperieren zwölf Professorinnen und Professoren und vier Fellows aus drei Fakultäten der FAU (Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät).

Forschung

Dieses EFI-Projekt erforscht für unsere Gesellschaft zentrale Fragen an der Schnittstelle von Menschenrechten und Medizinethik im Gesundheitswesen. Es geht darum, sowohl den Umgang mit oft konfligierenden Ansprüchen auf notwendige Unterstützungsleistungen zur persönlichen Autonomie im Gesundheitswesen praxisnah zu beschreiben als auch normativ – von Seiten der Menschenrechte und der Medizinethik – zu konturieren. Dies geschieht in interdisziplinärer Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Fachbereichen Medizin, Ethik, Recht, Philosophie, Sozialwissenschaft, Politik- und Literaturwissenschaft.

Grundlagen der Menschenrechte in der Medizin

Hier werden in interdisziplinärer Grundlagenarbeit die juristischen und normativen Implikationen des Menschenrechts auf ein Höchstmaß an Gesundheit analysiert und auf ihre Möglichkeiten zu konkreten Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen des Gesundheitswesens hin befragt.

Dabei werden ethische Konzepte (Verletzlichkeit – vulnerability, relationale Autonomie, Würde des Menschen, Gerechtigkeit als Fairness – equity) als geeignete Instrumente genutzt, um sich diesen Fragen sowohl aus menschenrechtlicher und ethischer wie auch aus klinischer und medizinrechtlicher Perspektive anzunähern (human rights based approach). In den Blick geraten so nicht nur nationalstaatliche Verpflichtungen, das Menschenrecht auf Gesundheit entlang der Parameter Verfügbarkeit (availability), Zugänglichkeit (accessibility), Annehmbarkeit (acceptability) und Qualität (quality) im Sinne des „AAAQ“-Ansatzes zu achten, schützen und gewährleisten, sondern auch die Frage nach extraterritorialen Verpflichtungen der Staaten untereinander, in jedem Land mit internationaler Solidarität ein Mindestmaß an Gesundheit zu schaffen.

Medizin und Menschenrechte für Flüchtlinge

Das Menschenrecht auf ein Höchstmaß an Gesundheit sollte bedingungslos für alle Menschen gelten. Allerdings wird (auch) dieses Recht für Flüchtlinge, undokumentierte Migrantinnen und Migranten und „Kinder ohne Papiere“ verschiedentlich und in oftmals ebenso medizinisch wie ethisch problematischer Weise eingeschränkt oder sogar vorenthalten. In einer Verschränkung von grundlegenden Überlegungen zur Vulnerabilität und Würde dieser Personengruppen und von konkreten Verpflichtungen, die sich aus dieser Verletzlichkeit für den Staat und seine Gesundheitsinstitutionen ergeben, richtet sich der Blick u. a. auf die medizinische Versorgungspraxis in Deutschland.

Menschenrechte für Patienten in vulnerablen Situationen

Aus der Perspektive eines differenzierten Vulnerabilitätsbegriffs, der zwischen inhärenter, situativer und pathogener Verletzlichkeit unterscheidet, werden verschiedene Patientinnen- und Patientengruppen in den Blick genommen, deren Situation sich durch besondere Abhängigkeiten und Offenheiten gegenüber Institutionen und Personal des Gesundheitswesens auszeichnet. Gerade die Lage von z. B. Kindern, Menschen mit Demenz oder Transplantationspatienten im Krankenhaus ist besonders prekär und durch den Missbrauch von Macht sowie sich daraus ergebende Autonomie- und Würdeverletzungen gefährdet. Unter Verwendung des Vulnerabilitätskonzepts und des human rights based approach können Missstände benannt, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet sowie Technologien normativ bewertet werden.

Autonomie und Menschenrechte am Lebensende

In diesem Projektfeld werden interdisziplinär vornehmlich die Rechte und Bedürfnisse älterer Pa-

tientinnen und Patienten untersucht: Unter Berücksichtigung ihrer Würde und Selbstbestimmung wird analysiert, ob das Gesundheitssystem ihnen gegenüber gerecht werden kann. In diesem Kontext dient die Palliativmedizin als Paradigma einer personenorientierten Medizin, die es sich zur Aufgabe macht, besonders verletzlichen Patienten in einer extremen Situation zu helfen, ihre Selbstbestimmung und Würde zu erhalten, individuell zu erleben und den Missbrauch von Abhängigkeit zu verhindern oder zumindest zu mindern. Komplementär sind die Gesetze zur Therapiezieländerung und zum Behandlungsabbruch auf ihre ethischen Inhalte und ihre Wertigkeit hin zu untersuchen sowie Vorsorgeinstrumente, wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Welche Bedeutung kann und soll ihnen zukommen, wenn es darum geht, das Menschenrecht auf ein Höchstmaß an Gesundheit als Schutzrecht zu verwirklichen? In diesem Gebiet konnte ein neuer Förderpreis zum Themenfeld „Menschenrechte und Ethik in der Medizin für Ältere“ (Kraft-Stiftung) eingerichtet werden.

Weitere geförderte Großprojekte in Verbindung mit dem EFI-Projekt:

- Bayerischer Demenz-Survey „BayDem“ (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
- „MRSA in End-of-Life Care“ (BMBF) – Palliativmedizin
- GK „OptiDem“ – Optimierungsstrategien bei Demenz (Carstens-Stiftung) – 2018 abgeschlossen
- GK „Menschenrechte und Ethik in der Medizin für Ältere“ (Josef und Luise Kraft-Stiftung) – seit dem Sommersemester 2018

Lehre

Im Rahmen des Projektes wurden von den Leitern der beteiligten Fakultäten zahlreiche Lehrveranstaltungen durchgeführt sowie Masterarbeiten und Promotionen sowie auch zwei Habilitationen betreut.

Vom 10.-11. November 2017 fand die große öffentliche EFI-Abschlussstagung „Menschenrechte für Personen mit Demenz“ mit Beteiligung aus mehreren Ländern in Nürnberg statt.

